



**Aufstellungsbeschluss zum
Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung
Allgemeines Wohngebiet „Weißenstein II“
in Neukirchen bei Sulzbach-Rosenberg
mit Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren**

Der Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen beschließt die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplans mit integrierter Grünordnung für das Allgemeine Wohngebiet „Weißenstein II“ in Neukirchen, mit paralleler Änderung des Flächennutzungsplans (FNP).

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans und damit der Änderungsbereich der FNP-Änderung umfasst die Flurnummern 487/2, 487/3 und 488/4 (Wirtschaftsweg) sowie Teilflächen der Flurstücke Nummern 482 und 485 der Gemarkung Neukirchen. Der Geltungsbereich kann sich im Lauf des Verfahrens noch ändern.

Der Geltungsbereich hat eine Gesamtfläche von ca. 1,1 ha.

Der räumliche Geltungsbereich ist von folgenden Flurnummern bzw. deren Teilflächen umgrenzt:

im Osten die Fl.Nr. 485/2, sowie 495;

im Norden eine Teilfläche von Fl.-Nr. 485, sowie die Fl.Nr. 483/2;

im Westen eine Teilfläche der Fl.Nr. 482;

und im Süden die Flurnummer 481/1 (Weißensteinstraße), sowie die Fl.-Nrn. 488, 488/5, 488/12, 488/2, 488/3, 488/6 (vorhandenes Wohngebiet), 488/7 und 488/1.

Im geltenden Flächennutzungsplan ist das Gebiet im Wesentlichen als „Flächen für die Landwirtschaft“ dargestellt. Die geplanten Festsetzungen des Bebauungsplans weichen somit von den Darstellungen des Flächennutzungsplans ab. Der Bebauungsplan ist nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt, eine Änderung des Flächennutzungsplans nach § 8 Abs. 3 BauGB ist erforderlich.

Die Verwaltung wird beauftragt das weitere Verfahren durchzuführen.

Neukirchen, 16.02.2021

Anlage



Geltungsbereich und Änderungsbereich FNP (Kartengrundlage: [https://geoportal.bayern.de/bayernatlas/...](https://geoportal.bayern.de/bayernatlas/))
Lage: nördlich Neukirchen an der Weißensteinstraße



Ausschnitt aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan